



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 4. Mai 2023

Nr. 9

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik und Mechatronik an der Hochschule Niederrhein vom 26. April 2023

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik und Mechatronik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 26. April 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 25/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2022 (Amtl. Bek. HSNR 8/2022), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a Studium mit Orientierungssemester“

b) Nach Anlage II wird folgende Anlage III eingefügt:

„Anlage III Prüfungs- und Studienplan des optionalen Orientierungssemesters“

2. In § 1 Satz 2 wird das Wort „sechssemestrige“ durch die Worte „sechs- oder siebensemestrige“ ersetzt.

3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Studium mit Orientierungssemester

(1) Abweichend von § 4 kann der Vollzeitstudiengang wahlweise auch ein Orientierungssemester umfassen. Das Orientierungssemester beinhaltet die Module gemäß Anlage III und ist dem in Anlage Ia dargestellten Semesterverlauf zeitlich vorgelagert. Entsprechend beträgt die Regelstudienzeit im Fall des Studiums mit Orientierungssemester sieben Semester. Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und 4 ist das Studium mit Orientierungssemester in 36 Module gegliedert, denen insgesamt 210 Kreditpunkte zugeordnet sind; abweichend von § 4 Abs. 7 beträgt das Studienvolumen 153 Semesterwochenstunden.

(2) Soweit Regelungen dieser Prüfungsordnung eine Semesterzählung zugrunde liegt, ist im Fall des Studiums mit Orientierungssemester ein Semester hinzuzurechnen. Soweit Regelungen dieser Prüfungsordnung ein Kreditpunkte-Soll festlegen, sind im Fall des Studiums mit Orientierungssemester 30 Kreditpunkte hinzuzurechnen.“

4. Nach Anlage II wird die dieser Änderungsordnung beigelegte Anlage als **Anlage III** beigelegt.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 26/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2022 (Amtl. Bek. HSNR 8/2022), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:
„§ 4a Studium mit Orientierungssemester“
 - b) Nach Anlage II wird folgende Anlage III eingefügt:
„Anlage III Prüfungs- und Studienplan des optionalen Orientierungssemesters“
2. In § 1 Satz 2 wird das Wort „sechsemestrige“ durch die Worte „sechs- oder siebensemestrige“ ersetzt.
 3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Studium mit Orientierungssemester

- (1) Abweichend von § 4 kann der Vollzeitstudiengang wahlweise auch ein Orientierungssemester umfassen. Das Orientierungssemester beinhaltet die Module gemäß Anlage III und ist dem in Anlage Ia dargestellten Semesterverlauf zeitlich vorgelagert. Entsprechend beträgt die Regelstudienzeit im Fall des Studiums mit Orientierungssemester sieben Semester. Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und 4 ist das Studium mit Orientierungssemester in 36 Module gegliedert, denen insgesamt 210 Kreditpunkte zugeordnet sind; abweichend von § 4 Abs. 7 beträgt das Studienvolumen 146 Semesterwochenstunden.
 - (2) Soweit Regelungen dieser Prüfungsordnung eine Semesterzählung zugrunde liegt, ist im Fall des Studiums mit Orientierungssemester ein Semester hinzuzurechnen. Soweit Regelungen dieser Prüfungsordnung ein Kreditpunkte-Soll festlegen, sind im Fall des Studiums mit Orientierungssemester 30 Kreditpunkte hinzuzurechnen.“
4. Nach Anlage II wird die dieser Änderungsordnung beigelegte Anlage als **Anlage III** beigelegt.

Artikel III

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 27/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2022 (Amtl. Bek. HSNR 8/2022), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
 - a) Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:
„§ 4a Studium mit Orientierungssemester“
 - b) Nach Anlage Ic wird folgende Anlage II eingefügt:
„Anlage II Prüfungs- und Studienplan des optionalen Orientierungssemesters“
2. In § 1 Satz 2 wird das Wort „sechsemestrige“ durch die Worte „sechs- oder siebensemestrige“ ersetzt.
3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Studium mit Orientierungssemester

- (1) Abweichend von § 4 kann der Vollzeitstudiengang wahlweise auch ein Orientierungssemester umfassen. Das Orientierungssemester beinhaltet die Module gemäß Anlage III und ist dem in Anlage Ia dargestellten Semesterverlauf zeitlich vorgelagert. Entsprechend beträgt die Regelstudienzeit im Fall des Studiums mit Orientierungssemester sieben Semester. Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und 4 ist das Studium mit Orientierungssemester in 36 Module gegliedert, denen insgesamt 210 Kreditpunkte zugeordnet sind; abweichend von § 4 Abs. 7 beträgt das Studienvolumen 156 Semesterwochenstunden.
- (2) Soweit Regelungen dieser Prüfungsordnung eine Semesterzählung zugrunde liegt, ist im Fall des Studiums mit Orientierungssemester ein Semester hinzuzurechnen. Soweit Regelungen dieser

Prüfungsordnung ein Kreditpunkte-Soll festlegen, sind im Fall des Studiums mit Orientierungsemester 30 Kreditpunkte hinzuzurechnen.“

4. Nach Anlage Ic wird die dieser Änderungsordnung beigefügte Anlage als **Anlage II** beigefügt.

Artikel IV

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 29. September 2022 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 28. März 2023.

Krefeld, den 26. April 2023

Der Dekan
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Jens Brandt

Prüfungs- und Studienplan des optionalen Orientierungssemesters

Sem	Modulbezeichnung		SWS					CP		Abschluss	
			V	SL	Ü	P	S	Σ	Σ		
1	O-DÜP	Disziplinübergreifendes Projekt		2		4		6	12	12	T
	O-MAT	Mathematik in Anwendungen	4		2		6	6	6	T	
	O-NUT	Nachhaltigkeit und Technik		4			4	6	6	T	
	O-ORI	Orientierung in den Ingenieurwissenschaften		2			2	3	3	T	
	O-WPS	Wahlpflichtmodul Fremdsprache ¹⁾		2			2	3	3	T	
	Summe						20	30			

- 1) Der aktuell gültige Katalog für die Wahlpflichtmodule wird durch Fachbereichsratsbeschluss bekannt gegeben.

Erläuterungen der Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden / CP = ECTS-Punkte

V, Ü, P, S, SL = Vorlesung, Übung, Praktikum/Projekt, Seminar, seminaristische Lehrveranstaltung

Pr = studienbegleitende Prüfung / T = Testat